



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Mai 2021

### 509.

#### **Gesundheits- und Umweltdepartement, Petition «Stadtspital Triemli/IPS: Wir haben genug», Zuschrift**

**IDG-Status: öffentlich**

Am 3. Dezember 2020 überreichte der VPOD Zürich dem Stadtrat eine Petition. Sie wurde dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) am 9. Dezember 2020 zur Antragstellung zugewiesen. Die 129 Unterzeichnenden stellen folgende Forderungen:

- Die Belegung der Betten richtet sich an der Anzahl anwesendem Personal. Dem Pflegepersonal steht ein Mitentscheidungsrecht bei der Bettenbelegung zu.
- Die Spitalleitung und der Stadtrat legen offen.
- Wie hoch die Personalfuktuation ist.
- Wie viele Stellen auf der IPS Triemli derzeit nicht besetzt sind.
- Welche Anstrengungen für die Besetzung unternommen werden (kurz-, lang- und mittelfristig).
- Einen Corona-Bonus in Form eines 14. Monatslohns.
- Umsetzung der Umkleidezeit: Das Personal bzw. die Personalverbände werden bei der Ausgestaltung einbezogen. Durch die Umsetzung findet keine Verdichtung der Arbeitszeit statt (zusätzliches Personal oder Erhöhung der Pensen).

Gemäss Art. 16 Kantonsverfassung besteht bei Petitionen eine Antwortfrist von sechs Monaten. Auf Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements wird an den VPOD Zürich, c/o Fiora Pedrina, geschrieben:

Am 3. Dezember 2020 reichte der VPOD eine Petition beim Stadtrat ein. Darin fordern die Petentinnen und Petenten den Stadtrat auf, Auskunft über die Stellensituation auf der IPS Triemli zu geben sowie verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Arbeitssituation zu verbessern bzw. die Arbeitsbelastung zu reduzieren.

Der Stadtrat dankt Ihnen für die Petition und Ihren Einsatz für das Personal der IPS des Stadtspitals Triemli.

Seit Ende Februar 2020 haben die Stadtspitäler Waid und Triemli 1118 Menschen mit COVID-19 behandelt (Stand Ende April 2021). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit grossem Einsatz und hoher Flexibilität um diese Patientinnen und Patienten gekümmert. Sie verdienen grosse Anerkennung für diese immense Leistung. Von den über 3300 mit COVID-19 hospitalisierten Personen im Kanton Zürich, haben die Stadtspitäler Waid und Triemli den zweitgrössten Anteil betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtspitäler Waid und Triemli haben während der Pandemie gezeigt, wie wichtig und unentbehrlich sie und ihre Arbeit für eine funktionierende Gesundheitsversorgung in Stadt und im Kanton sind.

Die Stadt mit über 3500 Pflege- und Betreuungsfachleuten ist bestrebt, attraktive Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu bieten, um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und lange im Beruf zu halten. Der Fachkräftemangel stellt dabei eine grosse Herausfor-

derung für die gesamte Branche dar, der Arbeitsmarkt ist entsprechend hart umkämpft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung sind grösseren physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt als Berufsleute in manch anderen Berufen. Das hat sich gerade auch während der Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt.

Der Stadtrat macht im Rahmen seiner Möglichkeit bereits Vieles, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Motion GR Nr. 2020/178, die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt fordert, wird zwar vom Stadtrat abgelehnt, aber der Stadtrat ist bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. In der Zwischenzeit wurde im Gesundheits- und Umwelddepartement ein Programm unter der Bezeichnung «Stärkung Pflege» lanciert. In diesem Rahmen sollen mehrere Projekte bearbeitet werden. Zum Beispiel ist u. a. die Überprüfung der Funktionseinstufungen in den Pflege- und Betreuungsberufen bereits in Angriff genommen worden. Zudem wird durch die vom Gemeinderat beschlossene Anpassung des städtischen Lohnsystems die maximale nutzbare Erfahrung von 15 auf 25 Jahre angehoben und neu werden individuelle Lohnanpassungen ermöglicht. Mit der Neuregelung von Betreuungsurlauben, u. a. hinsichtlich der Betreuung von Angehörigen, wird die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter erleichtert. Flexible Teilzeitmodelle bis hin zu Kleinstpensen werden in den städtischen Institutionen erprobt und gefördert.

Der Stadtrat und die städtischen Dienstabteilungen nehmen ihre Einflussmöglichkeiten auf Verbands- sowie auf politischer Ebene wahr, um sich auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene für bessere Rahmenbedingungen für Angestellte in Pflege- und Betreuungsberufen einzusetzen. Die Stadt bietet bereits heute attraktive Anstellungsbedingungen mit familienfreundlichen Arbeits- und Teilarbeitszeitmodellen, branchengerechten Löhnen und guten Sozialleistungen an.

Mit dem dringlichen Postulat KR 478/2020 «Höhere Löhne für die Pflege. Jetzt!» und der nationalen Pflegeinitiative sind weitere Änderungsprozesse angestossen worden, die die Forderungen der Petition betreffen, aber nicht in der Entscheidungskompetenz des Stadtrats oder der Stadt Zürich als Gemeinde liegen.

In Bezug auf die Forderungen der Petition können wir Folgendes festhalten:

**1. Die Belegung der Betten richtet sich an der Anzahl anwesendem Personal. Dem Pflegefachpersonal steht ein Mitentscheidungsrecht bei der Bettenbelegung zu.**

Nach Einreichung der vorliegenden Petition hat die Spitalleitung die Zahl der betriebsfähigen IPS-Betten angepasst. Es gibt Einigkeit darüber, dass die Belegung der Betten sich an der Anzahl anwesendem Personal ausrichten muss. Zur Steuerung der Bettenbelegung wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die zur Hälfte aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflege und zur anderen Hälfte aus der Ärzteschaft besteht. Diese Gruppe trifft sich regelmässig und entscheidet gemeinsam über die Kriterien für die Belegung der Betten. Dieses neu implementierte Organisationselement ist eine direkte Folge der aufgetauchten Fragen rund um die Einreichung der vorliegenden Petition. Selbstverständlich ist die Steuerungsgruppe nicht vollkommen frei, die Zahl der Betten beliebig zu erhöhen oder zu reduzieren. Die unternehmerischen und gesetzlichen Vorgaben von Gesundheitsdirektion und Spitalleitung müssen berücksichtigt werden.

## 2. Die Spitalleitung und der Stadtrat legen offen:

### a) wie hoch die Personalfluktuationsrate ist

Der Fachkräftemangel hat sich in den letzten Jahren in allen Spitälern bemerkbar gemacht. Die Personalfluktuationsrate auf der IPS im Triemli ist in den Jahren 2019 und 2020, verglichen mit dem Jahr 2018, leicht gestiegen und ist auch im Vergleich mit dem Gesamtspital leicht überdurchschnittlich. Es trifft zu, dass nach der ersten Corona-Welle eine erhöhte Fluktuationsrate feststellbar war. Diese konnte aber gebremst werden. Im laufenden Jahr sind bisher sehr wenige Abgänge zu verzeichnen (vgl. Antwort b).

Intensivstation Triemli	2018	2019	2020
Anzahl Austritte	16	19	21
Ø Anzahl Anstellungen	110	110	121
Fluktuationsrate in %	14,56	17,22	17,37

### b) wie viele Stellen auf der IPS Triemli derzeit nicht besetzt sind

Gemäss Soll-Ist-Auswertungen sind auf der IPS die in der Tabelle aufgelisteten Abweichungen zu verzeichnen. Bei den Soll-/Ist-Stellen in der Tabelle handelt es sich nicht um Prozentzahlen, sondern um das Vollzeitäquivalent.

Monat	Sollstellen	Ist-Stellen	Delta	Stellenausschöpfung in %	Nicht besetzte Stellen in %
Februar 2021	99,20	96,85	-2,35	97,63	2,37
Januar 2021	99,20	97,75	-1,45	98,54	1,46
Dezember 2020	98,70	96,30	-2,40	97,57	2,43
November 2020	98,70	96,50	-2,20	97,77	2,23
Oktober 2020	98,70	93,70	-5,00	94,93	5,07
September 2020	98,70	97,75	-0,95	99,04	0,96
August 2020	98,70	91,85	-6,85	93,06	6,94
Juli 2020	98,70	92,55	-6,15	93,77	6,23
Juni 2020	99,20	95,70	-3,50	96,47	3,53
Mai 2020	99,20	99,10	-0,10	99,90	0,10
April 2020	99,20	98,50	-0,70	99,29	0,71
März 2020	99,20	96,80	-2,40	97,58	2,42
Februar 2020	99,20	94,10	-5,10	94,86	5,14
Januar 2020	99,20	91,80	-7,40	92,54	7,46

Nach der ersten Corona-Welle sind zahlreiche Kündigungen eingegangen. Dank den in Antwort c (unten) erwähnten Massnahmen, konnten diverse Verbesserungen erzielt werden. Der Grund für das aktuelle Delta zwischen Soll und Ist liegt vielmehr in der allgemeinen Schwierigkeit Fachpersonal zu rekrutieren (Fachkräftemangel) als in der Fluktuationsrate, die im Januar und Februar 2021 im Vergleich zum Vorjahr stark abnehmend war.

### **c) welche Anstrengungen für die Besetzung der Stellen unternommen werden (kurz-, lang- und mittelfristig)**

Kurzfristig hat die Personalabteilung der Stadtspitäler Waid und Triemli um eine Entlastung des Personals zu erreichen, sowohl ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Triemli-IPS angeschrieben wie auch Personal von anderen Abteilungen auf die IPS verschoben, beispielsweise aus der Anästhesiepflege. Da das mittel- und längerfristig kein taugliches Mittel ist, um dem Personalunterbestand beizukommen, hat man in der zweiten Hälfte 2020 mehrere (27) HF-Pflegende von den Bettenstationen in einen IPS-Unterstützungskurs geschickt mit dem Ziel, dass sie längerfristig die Abteilung wechseln werden. Bis Juni 2021 läuft eine Übergangsphase. Es ist geplant, dass zehn Personen, die diese Ausbildung absolviert haben, ab der zweiten Jahreshälfte 2021 dauerhaft in die IPS wechseln.

Um mittel- und längerfristig zusätzliches Personal zu rekrutieren, wurde im November 2020 die Kampagne «Mis Spital. Min Job.» lanciert, die neben anderen Abteilungen auch IPS-Pflegende direkt anspricht.

Zudem sind seit Dezember 2020 unten aufgeführte Stellen ausgeschrieben. Sie beziehen sich nicht auf eine konkrete Vakanz, sondern dienen der Sicherstellung des Betriebs:

- ExpertIn Intensivpflege
- GruppenleiterIn Intensivpflege
- Dipl. Pflegefachperson Intensivpflege
- Dipl. Pflegefachperson für das NDS Intensivpflege
- Corona Einsätze – Expertin Intensivpflege
- Corona Einsätze – Dipl. Pflegefachpersonen
- Springerpool Pflege

Seit Dezember 2020 konnten auf der IPS Triemli 16 Anstellungen in der Pflege getätigt werden.

### **3. Einen Corona-Bonus in Form eines 14. Monatslohns.**

Mit der Motion 2020/158, die am 6. Mai 2020 von den SP- und Grünen-Fraktionen eingereicht und am 2. Dezember 2020 vom Gemeinderat überwiesen wurde, wurde der Stadtrat beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt werden kann, die während der Coronakrise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen.

Der Stadtrat hat mit GR Weisung Nr. 2021/65 vom 3. März 2021 eine entsprechende Vorlage dem Gemeinderat überwiesen, die der gemeinderätlichen Finanzkommission am 10. März 2021 zur Vorberatung zugewiesen wurde (GR Weisung 2021/65, in der Beilage). Es ist vorgesehen, dass vom Budgetkredit von insgesamt 5 Millionen Franken gut 85 Prozent, nämlich 4,32 Millionen Franken, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtspitäler Waid und Triemli, der städtischen Alters- und Pflegezentren und der städtischen Gesundheitsdienste ausbezahlt werden. Mit der Einmalzulage COVID-19 sollen insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter honoriert werden, deren Tätigkeit von folgenden Aspekten geprägt war: hohe zusätzliche Anforderungen, grösste Belastungen sowie erschwerte Bedingungen. Der Stadtrat hat in seiner Vorlage explizit festgehalten, dass grundsätzlich auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für das Leisten überlanger Dienste während der Sistierung der Regelungen zur

Höchstleistungszeit auf der Intensivstation eine Zulage gestützt auf Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 981/2020 ausgerichtet erhalten, zusätzlich eine COVID-19-Einmalzulage erhalten können.

Zuständig für das Ausrichten der Einmalzulagen COVID-19 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Anstellungsinstanzen (GR Nr. 2021/65). Diese berücksichtigen bei der Beurteilung der Anspruchsberechtigung die festgelegten Anspruchskriterien und achten auf eine verhältnismässige und rechtsgleiche Ausrichtung innerhalb der Organisationseinheiten. In Abhängigkeit von der individuellen Belastungssituation wie der Dauer und Intensität der erschwerten Bedingungen und unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmalig eine Zulage zwischen 250 Franken und 1500 Franken ausgerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung erhalten eine Zulage von 200 Franken. Aufgrund der für die Ausrichtung der Einmalzulage COVID-19 definierten Kriterien ist davon auszugehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Intensivstationen des Stadtspitals Waid und des Stadtspitals Triemli in einem hohen Mass von dieser Prämie profitieren werden. Ausgeschlossen von der Ausrichtung der Einmalzulage sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis zur Stadt inzwischen (3. März 2021) beendet ist.

Der Stadtrat hat zudem mit STRB Nrn. 981/2020 und 11/2021 beschlossen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtspitals Waid und des Stadtspitals Triemli, die im April 2020 aufgrund der ausserordentlichen Lage notwendige geplante überlange Dienste von 12 Stunden und 45 Minuten geleistet haben, gestützt auf Art. 58 Abs. 1 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100), eine Zulage pro geleisteten Dienst von 80 Franken auszubezahlen.

Zudem wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Intensivstationen bei der letztjährigen Prämienrunde aufgrund ihrer erhöhten Arbeitsbelastung überproportional stark berücksichtigt.

#### **4. Umsetzung der Umkleidezeit**

Auch in diesem Punkt erfüllt der Stadtrat mit Beschluss Nr. 10 vom 6. Januar 2021 ein Anliegen der Petition, indem er die geforderte Umsetzung der Umkleidezeit beschlossen hat. Die Personalverbände konnten sich in einer breiten Vernehmlassung dazu äussern.

Der Stadtrat hat mit dem Entscheid zu den Umkleidezeiten Klarheit geschaffen und explizit festgelegt, unter welchen Voraussetzungen in welcher Art und Weise Umkleidezeit als bezahlte Arbeitszeit gilt oder mit einer Zeit- oder Geldpauschale abzugelten ist. In den Stadtspitalern Waid und Triemli werden noch weitergehende Abklärungen getroffen, damit zeitnah die Umsetzung erfolgen kann; entsprechende Umsetzungsvarianten werden derzeit in Abstimmung mit den anderen Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umwelddepartements (GUD) geprüft. Die Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des GUD ist dabei ein wichtiges Anliegen. Ein Austausch der Dienstabteilungen des GUD mit den Personalverbänden ist erfolgt.

Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihr Engagement für das Personal der IPS Triemli bedanken und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Stadtspitalern Waid und Triemli.

Mitteilung an die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt- sowie des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats sowie je unter Beilage an das Stadtspital Waid, das Stadtspital Triemli, die Alters- und Pflegezentren, sowie durch Zuschrift per Einschreiben an den VPOD Zürich, Birmensdorferstrasse 67, Postfach, 8036 Zürich.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti